



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 29 64 · 70025 Stuttgart

An das
Verwaltungsgericht Stuttgart
9. Kammer
Augustenstr. 5
70178 Stuttgart

Stuttgart 17.03.2009
Name Herr Kuger
Durchwahl 0711-9229-4140
Aktenzeichen 61V – Deeg, Martin
(Bitte bei Antwort angeben)

 Martin Deeg ./. Land Baden-Württemberg
wegen Wiedereinstellung in den Polizeivollzugsdienst

Schreiben des VG Stuttgart vom 02.03.2009, Az.: **9 K 708/09**

2 Abschriften
5 Bd. Personalakten
1 Verfahrensakte

In der oben genannten Verwaltungsrechtssache wird beantragt, die Klage auf Wiedereinstellung in den Polizeivollzugsdienst abzuweisen und dem Kläger die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Zum Sachverhalt und die die Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart tragenden maßgeblichen Vorschriften wird auf das Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17.11.2008 (18 der Verfahrensakte) sowie den Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.01.2009 (12-14 der Verfahrensakte) verwiesen.

Der Vortrag des Klägers in seiner Klageschrift vom 25.02.2009, dass seine Entlassung auf eigenen Antrag unter Druck oder sonstigen Zwangsmaßnahmen zustande gekommen ist, wird bestritten.

Auf die umfangreichen Ausführungen und Stellungnahmen damals Beteiligter im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart Az.: 12 K 4802/07 wird verwiesen.

gez. Roland Baumann